



Preisblatt

für einen nicht geförderten Glasfaserhausanschluss

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.04.2026

1. Hausanschlusskosten

Für die Erstellung des Glasfaserhausanschlusses außerhalb des geförderten Ausbaus werden Entgelte in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Folgende Preise gelten für Privathausanschlüsse:

1.1 Einzelanschlüsse in Standardbauweise

Öffentlicher Grund

Grundbetrag Tiefbau	pauschal	900,00 € netto	(1.071,00 € brutto)
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	170,00 € netto	(202,30 € brutto)

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter ab Grundstücksgrenze

Privater Grund

Meterpreis Tiefbau	je Meter	80,00 € netto	(95,20 € brutto)
Meterpreis Material & Montage	je Meter	5,00 € netto	(5,95 € brutto)

Zuschlag für befestigte Oberflächen (Asphalt/Beton/Pflaster) je Meter **140,00 € netto** (166,60 € brutto)

1.2 Einzelanschluss in Verbindung einer Sanierung eines Strom-, Gas- oder Wasserhausanschlusses

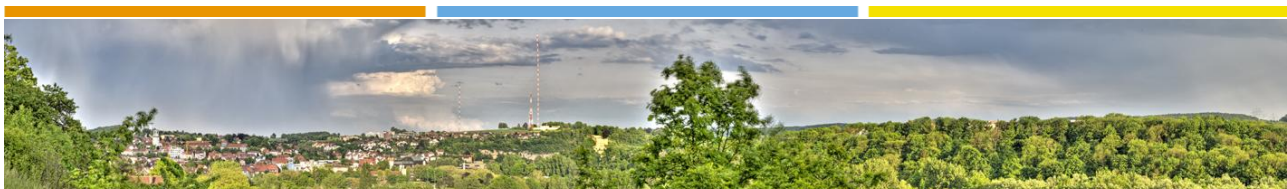
Die Anschlusskosten nach Ziff. 1.1 entfallen, es werden nur die nachfolgenden Mitverlegungskosten berechnet:

Mitverlegung	pauschal	449,00 € netto	(534,31 € brutto)
--------------	----------	-----------------------	-------------------

Eigenleistungen im Tiefbau

- a) Vorbereitende Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können nach Abstimmung mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH und entsprechend der anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Hierfür wird ein Nachlass über 30,00 € netto (35,70 € brutto) auf den „Meterpreis Tiefbau“ auf privatem Grund nach Ziff. 1.1 gewährt.

Vergünstigter Preis bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	50,00 € netto anstatt 80,00 € netto (59,50 € brutto anstatt 95,20 € brutto)
--	----------	---





Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, das Wiederauffüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und das Verdichten, werden aus Gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich.

Mit Zustimmung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH kann eine Mehrspartenhauseinführung in Eigenleistung fachgerecht erbracht werden. Es sind insbesondere ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. In diesem Fall liegt die Hauseinführung, insbesondere die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Hauseinführung und dem Gebäude, nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH, außer ein Schaden ist auf die Arbeiten der Stadtwerke Mühlacker GmbH zurückzuführen.

- b) Die zusätzlichen Kosten für den Aufwand, die durch die Ausbesserung nicht fachgerecht ausgeführter Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand für die durchgeführten Arbeiten und ggf. Materialkosten zzgl. 10 % Allgemerkostenzuschlag.

1.2 Mehrspartenhausanschluss

Die von diesem Preisblatt abweichenden Konditionen und Bedingungen für Mehrspartenhausanschlüsse sind den jeweils geltenden Beiblättern, den technischen Anforderungen sowie den entsprechenden Preisblättern zu entnehmen.

1.3 Sonderanschlüsse

Für folgende Einzelanschlüsse gelten die Preise aus Ziff. 1.1 nicht, die Stadtwerke Mühlacker GmbH erstellen Interessierten gerne ein individuelles Angebot:

- a) Hausanschlüsse mit einer Anschlusslänge >20 Meter ab der Grundstücksgrenze.
- b) Hausanschlüsse für Gewerbe- und Industriebetriebe.

Ein solcher Hausanschluss liegt in der Regel dann vor, wenn es sich bei dem Antragsteller um einen Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handelt oder über den Hausanschluss ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 14 BGB versorgt werden sollen.

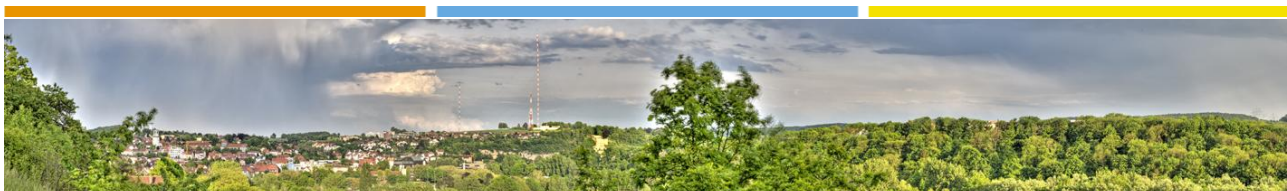
1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Wird eine bauliche Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses gewünscht, kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Antragsteller für die Umsetzung ein individuelles Angebot erstellen.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Wird die Trennung des Hausanschlusses vom vorgelagerten Glasfasernetz aus Gründen erforderlich, die in dem Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegen, z.B. beim Abriss des erschlossenen Gebäudes oder anderen Umständen, die die Nutzung des Hausanschlusses negativ beeinträchtigen können, so kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH die Trennung auf Kosten des Anschlussnehmers verlangen. Die Trennung des Glasfaseranschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Versorgung durch Abtrennen vom Glasfasernetz durch Tiefbauarbeiten. Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Anschlusses möglich.

Mit der Trennung des Glasfaseranschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Breitbandversorgung als nicht erschlossen. Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.





2. Inbetriebsetzungskosten

a)	Einfamilienhaus Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung (Einblasen des Glasfaserkabels in das vorhandene Leerrohr, Montage des Glasfaserhausanschlusskasten, Spleißarbeiten und Patchen bis zum POP, Messprotokoll, Dokumentation mit Übergabe der Messdaten an den Netzbetreiber)		1.140,00 € netto	(1.356,60 € brutto)
b)	Mehrfamilienhaus bis 5 Wohneinheiten (WE) Zusätzlich für die WE 2 bis 5	je WE	1.140,00 € netto 80,00 € netto	(1.356,60 € brutto) (95,20 € brutto)
c)	Mehrfamilienhaus mit 6 bis 11 Wohneinheiten (WE) zusätzlich für die WE 6 bis 11	je WE	1.140,00 € netto 90,00 € netto	(1.356,60 € brutto) (107,10 € brutto)
d)	Mehrfamilienhaus ab 12 Wohneinheiten (WE)		individuelles Angebot	
e)	Geschäftseinheiten		individuelles Angebot	
f)	Nachträgliche Erweiterungen		individuelles Angebot	

3. Kosten für Zahlungsverzug

Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden	keine Kosten
Für jede weitere Mahnung	1,90 € ohne MwSt.

Entstehen durch die Nichteinlösung von Schecks (Rückschecks) oder durch Rücklastschriften Aufwendungen, werden diese in Höhe der von den Geldinstituten erhobenen Beträge berechnet.

4. Mehrwertsteuer

In den vorgenannten Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuzurechnen.

5. Gültigkeit

Die in den Ziffern 1 und 2 genannten Entgelte gelten ausschließlich für die Ausführung der dort bezeichneten Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Technikabteilung der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Die regulären Arbeitszeiten sind auf der Website der Stadtwerke Mühlacker GmbH einsehbar.

